

28. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland

Montag, 19. Februar 2024, 9:30 Uhr bis 14:15 Uhr
Scharnhorststraße 35, Haus D, Raum D0.028 (hybrid MS Teams)

Teilnehmer/innen: Mitglieder der D-EITI MSG und Stakeholderkoordinatorinnen,
Unabhängiger Verwalter (Grant Thornton AG) für TOP 3
Sekretariat der D-EITI, Beobachter/innen

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden
Anlage 2: Agenda der 28. MSG-Sitzung

Ziel ist, Ergänzungen zum 6. D-EITI Berichtszyklus vorzunehmen und die strategische und operative Planung für den **7. Berichtszyklus** sowie die Arbeitspakete der D-EITI MSG für 2024 zu besprechen. Zudem muss die **Beauftragung des UV** für 2024 vorbereitet werden (TOP 4).

Die Leitung der Sitzung obliegt dem stellv. MSG-Vorsitz, RL Herrn Dr. Peer Hoth.

TOP 1 – Begrüßung / Einführung durch den MSG-Vorsitz

Der MSG-Vorsitz eröffnet die Sitzung und weist zunächst auf Wechsel in der MSG hin. Herr Wagner und Herr von Nicolai aus der Stakeholdergruppe der Regierung haben sich in den Ruhestand verabschiedet. Die Nachfolge für Herrn Wagner übernimmt Herr Ranneberg aus dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt. Eine Nachfolge für Herrn von Nicolai wird noch gesucht. Außerdem ist Herr Lückert aus der Zivilgesellschaft ausgeschieden. Frau Dittmann ist derweil auf die Position des stellv. MSG-Mitglieds gewechselt. Als neues MSG-Mitglied der IGBCE wurde Herr Dr. Pohl, Fachsekretär in der Abteilung Wirtschafts- und Branchenpolitik ernannt.

Der MSG-Vorsitz rekapituliert die wichtigsten Themen aus 2023 und gibt einen Ausblick auf 2024. Im Zentrum standen 2023 die Reformierung der Berichterstattung, die D-EITI Validierung und die

Weltkonferenz in Dakar. 2024 begann mit einem Austausch mit der NL-EITI. Im Fokus werden außerdem die neuen EITI Standardanpassungen sowie der Umgang mit den Validierungsergebnissen stehen.

Die Zivilgesellschaft regt an, 2024 den Fokus stärker auf die Inhalte zu richten. Daran anlehnend betont die Privatwirtschaft die Bedeutung der heimischen Rohstoffgewinnung, die angesichts der Energiewende auch zukünftig für D-EITI eine zentrale Rolle spielen wird. Außerdem solle die Sichtbarkeit der D-EITI 2024 gestärkt werden. Hier stünde die Privatwirtschaft bereit beispielsweise bei gemeinsamen Pressekonferenzen mit der D-EITI Sonderbeauftragten hochrangig zu flankieren.

TOP 2 – Diskussion und Beschlussfassung zu den Kapiteln 1 und 9 zum 6. D-EITI Bericht

Das D-EITI Sekretariat gibt Auskunft über den aktuellen Stand der freiwilligen Kapitel 1 (Einleitung) und 9 (Versorgungssicherheit) der 6. Berichterstattung. Die Einleitung wurde umstrukturiert und gekürzt und soll zukünftig auf dem Berichtportal veröffentlicht werden. Kapitel 9 wurde nach der Ergänzung durch die AG-Arbeit (Daten) aktualisiert.

Beschlussfassung TOP 2

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am **19.2.2024** einstimmig nachfolgenden*

Beschluss zu Kapitel 1 und 9:

- Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt das Kapitel 1 – Einleitung – in der aktuellen Fassung vom 19.2.2024 der Gesamtberichtsdatei zuzufügen und online auf dem D-EITI Berichtportal bis zum 29.02.2024 zu veröffentlichen.
- Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt das Kapitel 9 – Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung zur Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt – in der aktuellen Fassung vom 19.02.2024 der Gesamtberichtsdatei zuzufügen und online auf dem D-EITI Berichtportal bis zum 29.02.2024 zu veröffentlichen.

TOP 3 – Diskussion und Beschlussfassung zu den Kapiteln sowie des Arbeitsberichts UV

Beschluss der UV-Kapitel sowie des Arbeitsberichts:

Der Unabhängige Verwalter (UV) präsentiert den Stand der Kapitel 10 und 11. In Kapitel 10 wurde ein Passus zur Einsichtnahme des UV in das Transparenzregister ergänzt und die Berichterstattung gestrafft. In Kapitel 11 hat der UV Empfehlungen an die MSG formuliert. Zum einen wird ein ‚Regelprozess‘ zur MSG-Beteiligung an der Risikoeinschätzung vorgeschlagen. Zum anderen wird empfohlen, sich inhaltlich mit der neuen EU-Richtlinie 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (*Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD)*) zu befassen. Ziel sei es, eine Sichtweise zu entwickeln, ob und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, die MSG eine entsprechende Berichterstattung der Unternehmen als wesentlich ansehen würde.

Der MSG-Vorsitz weist darauf hin, dass der UV gemäß Leistungsbeschreibung zunächst nur Empfehlungen ausspricht. Ob und wie diese von der MSG umgesetzt werden, könne Gegenstand späterer Diskussionen sein.

Die Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft empfinden die Auseinandersetzung der D-EITI mit der CSRD als verfrüht, da viele Unternehmen erst ab 2025 mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung beginnen. Zudem wird davon abgeraten, die D-EITI Berichterstattung 2024 weiter auszuweiten. Diesbezüglich regt der UV an, die CSRD auch als Chance zu betrachten, denn die MSG könne den Unternehmen als ein Forum für Themen im Rahmen der CSRD dienen.

Da sich der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung derzeit noch im Aufbau befinde und viele Kapazitäten bündele, schlägt die Privatwirtschaft vor, die Debatte erneut im nächsten Berichtsjahr zu führen. Wichtig sei auch, vorher zu prüfen, was von Seiten des UV und was von der MSG im Rahmen der Berichterstattung abgedeckt werden sollte, da das Thema der Nachhaltigkeitsberichterstattung in erster Linie bei der Privatwirtschaft angesiedelt sei. Gegebenenfalls müsse nur auf die veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichterstattung verwiesen werden.

Die Zivilgesellschaft weist darauf hin, dass sich aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die D-EITI relevante Informationen gewinnen ließen. Relevant seien sie nur dann, wenn sie sich konkret auf EITI Standardanforderungen beziehen bzw. wenn sich ein entsprechender Bedarf zur Auf-

nahme in die D-EITI Berichterstattung aus neuen Standardanforderungen ableiten lässt. Die Zivilgesellschaft plädiert zudem, das Wettbewerbsregister als zusätzliche Informationsquelle zu nutzen.

Hierzu verweist die Regierung darauf, dass das Wettbewerbsregister nur in Vergabeverfahren einsehbar und sonst vertraulich sei.

Beschlussfassung TOP 3

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 19.2.2024 einstimmig nachfolgenden

Beschluss zu Kapitel 10, 11 und zum Arbeitsbericht

- Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die Ergänzung "d. Einsichtnahme in das Transparenzregister und PEP-Beurteilung" zu Kapitel 10 – Offengelegte Zahlungsströme und Qualitätssicherung – in der aktuellen Fassung vom 6.2.2024 der Gesamtberichtsdatei zuzufügen und online auf dem D-EITI Berichtsportal bis zum 29.2.2024 zu veröffentlichen.
- Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt das Kapitel 11 – Empfehlungen des UV – in der aktuellen Fassung vom 6.2.2024 der Gesamtberichtsdatei zuzufügen und online auf dem D-EITI Berichtsportal bis zum 29.2.2024 zu veröffentlichen.
- Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt den Arbeitsbericht des UV – in der aktuellen Fassung vom 2.2.2024 online auf dem D-EITI Berichtsportal bis zum 29.2.2024 zu veröffentlichen.

Innovative Themen:

Das D-EITI Sekretariat weist darauf hin, dass ein Teil der Leistungsbeschreibung des UV – die Beratung der MSG zu innovativen Themen – noch offen sei. Von Seiten der Stakeholdergruppen gibt es hierzu aktuell keinen weiteren Gesprächsbedarf. Für interessant hielte die Zivilgesellschaft allein einen Austausch mit Vertreter/innen der Rechnungshöfe (Bund, Länder) und deren Erkenntnissen zum deutschen rohstoffgewinnenden Sektor.

Die MSG entscheidet, den Punkt von der Agenda zu nehmen.

TOP 4 – UV Beauftragung 2024

Der MSG-Vorsitz verdeutlicht die Dringlichkeit der UV-Beauftragung für eine firstgerechte Berichterstattung 2024. Zur Vorbereitung der Leistungsbeschreibung benötige das D-EITI Sekretariat ein

klares Mandat der MSG. Herausforderungen ergäben sich derzeit noch aus der ungeklärten Finanzierung der D-EITI ab Juni 2024, sowie hinsichtlich der noch ausstehenden Validierungsergebnisse, die die Leistungsbeschreibung eventuell beeinflussen werden.

Alle Stakeholdergruppen stimmen überein, dass der Prozess zur Ausschreibung des UV so konsolidiert werden sollte, dass die Beauftragung entweder in der ersten Jahreshälfte oder mehrjährig erfolgen kann. Insbesondere die Privatwirtschaft weist darauf hin, dass die Abfrage der Zahlungsdaten zum Jahresende in die Jahresabschlussphase der Unternehmen falle, was die sowieso schon sehr hohe Arbeitsbelastung der Unternehmen in dieser Zeit verstärkt. Zudem erfordere eine jährliche UV-Beauftragung hohe zeitliche und personelle Kapazitäten.

Das D-EITI Sekretariat gibt zu berücksichtigen, dass der Ausschreibungszeitraum einer einjährigen Beauftragung (Vertragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes) ca. 3 Monate und einer mehrjährigen Beauftragung (Vertragswert oberhalb des EU-Schwellenwertes) 6-8 Monate beträgt.

Der MSG-Vorsitz bittet das D-EITI Sekretariat, die Option einer mehrjährigen UV-Beauftragung ab 2025 zu prüfen. Die Privatwirtschaft ergänzt, dass dies die Attraktivität der Ausschreibung erhöhen könnte.

Der MSG-Vorsitz bittet das D-EITI Sekretariat mit dem UV zu klären, ob die Vervollständigung der 2022er Zahlungsdaten sowie die Qualitätssicherung der 2022 Zahlungsdaten noch im aktuellen Auftrag realisierbar ist.

Nachtrag:

Nach Rücksprache mit dem D-EITI Sekretariat hat der UV zugesagt, die Vervollständigung der Zahlungsdaten sowie die Qualitätssicherung der 2022 Zahlungsdaten noch im laufenden Auftrag durchzuführen.

In Bezug auf die Leistungsbeschreibung stimmen alle Stakeholdergruppen überein, zunächst auf die Validierungsergebnisse zu warten. Das D-EITI Sekretariat wird einen Entwurf vorbereiten, der von den Stakeholdergruppen entsprechend der Validierungsergebnisse ergänzt, und im schriftlichen Umlaufverfahren final beschlossen wird.

TOP 5 – MSG-Prozess 2024: Diskussion

Aktualisierung der Kontextkapitel 2024:

Der MSG-Vorsitz empfiehlt, auch bei der 7. Berichterstattung wieder im Sinne einer sukzessiven Aktualisierung der Inhalte vorzugehen. Im Vordergrund stehe v.a. die Aktualisierung der Daten und Informationen.

Das D-EITI Sekretariat schlägt für den 7. Berichtszyklus vor, wie in der 6. Berichterstattung in Tranchen zu arbeiten.

Die **erste Tranche** betrifft die verpflichtenden Kapitel 4, 5 und 6, sowie das freiwillige Kapitel 8. Für Kapitel 4, 5 und 6 ist eine reine Datenaktualisierung von Seiten der Regierung erforderlich. Für die aktualisierte Statistik unterstützt wie gewohnt MSG-Mitglied Tanja Lenz vom Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. Das D-EITI Sekretariat wird bereits öffentlich verfügbare Daten recherchieren. Anschließend werden die Kapitel der MSG zum Beschluss vorgelegt und vom D-EITI Sekretariat online auf dem Berichtsportal veröffentlicht. Wie vereinbart soll in dieser Tranche auch Kapitel 8 in den Blick genommen werden, das im vergangenen Jahr zurückgestellt wurde, da es damals aktuell war.

Die **zweite Tranche** betrifft die verpflichtenden Kapitel 2, 3, 7.1, 7.2 und 7.3. Auch hier werden die Daten zunächst von der Regierung aktualisiert. Zusätzlich wird geprüft, ob hinsichtlich abgeschlossener Gesetzgebungsverfahren Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind. Anschließend werden die Kapitel der MSG zum Beschluss vorgelegt und veröffentlicht.

In der **dritten Tranche** sollen die freiwilligen Kapitel 7.4 und 9 behandelt werden. Eine Aktualisierung ist gemäß EITI Standard fakultativ und kann je nach inhaltlichen Bedarfen und Vorschlägen der Stakeholdergruppen außerhalb der Jahresendfrist 31.12.24 erfolgen.

Aus Sicht der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft ist das Thema der Versorgungssicherheit (Kapitel 9) weiterhin hoch aktuell. Daher sei insbesondere eine Aktualisierung zu mineralischen und metallischen Rohstoffen sowie zum *Critical Raw Materials Act* (CRMA) dringend notwendig.

Der MSG-Vorsitz schlägt vor, Ideen zur Aktualisierung von Kapitel 9 mit der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft in der für die 2023 zur Bearbeitung des Kapitels eingerichteten AG zu besprechen und so die zielführende und kooperative Zusammenarbeit aus dem vergangenen Jahr fortzuführen.

Darstellung der MSG als transparentes Gremium:

Das D-EITI Sekretariat erläutert kurz den Sachverhalt zur Darstellung der MSG als transparentes Gremium und verweist auf Austauschbedarf seitens der Stakeholdergruppen.

Die MSG einigt sich auf kleinere Anpassungen des Textes, der in dieser Form auf der Website veröffentlicht werden soll. Sollten sich aus der Validierung weitere Bedarfe zur Anpassung ergeben, könnten diese nachgeholt werden.

Stand der Validierung:

Das D-EITI Sekretariat informiert die MSG, dass der vorläufige Validierungsbericht des internationalen EITI Sekretariats nicht vor dem 20. Februar 2024 erwartet wird. Nach Erhalt des vorläufigen Validierungsberichts hat die MSG vier Wochen Zeit zur Kommentierung. Eine Fristverlängerung kann mit plausibler Begründung beantragt werden. Mit Blick auf das bevorstehende 59. Board Meeting in Toronto, auf dem Mitglieder der MSG und des D-EITI Sekretariats vertreten sein werden, bittet der MSG-Vorsitz das D-EITI Sekretariat, eine entsprechende Fristverlängerung vorzubereiten.

Übersicht zu den EITI Standardänderungen 2023:

Das D-EITI Sekretariat stellt die erarbeitete Übersicht zu den 2023 EITI Standardänderungen vor. Nach Einschätzung des D-EITI Sekretariats sind insgesamt **55 Änderungen** prüfungsrelevant für die MSG. Davon sind **22 Änderungen** verpflichtend (*required*), wovon 11 Änderungen bereits durch die aktuelle Berichterstattung erfüllt werden, **8 Änderungen** erfordern eine dokumentierte Entscheidung der MSG zur Umsetzung der jeweiligen Standardänderung (*expected*) und **25 Änderungen** werden empfohlen (*encouraged*). Das D-EITI Sekretariat schlägt vor, sich zuerst den verpflichtenden Änderungen zu widmen. Sobald die Validierungsergebnisse vorliegen und in die Übersicht eingearbeitet sind, kann die MSG in die Prüfung der neuen Anforderungen gehen.

Das D-EITI Sekretariat stellt drei Optionen zur Bearbeitung vor:

- Option 1: Bearbeitung durch die gesamte MSG im schriftlichen Umlauf
- Option 2a: Bearbeitung durch Koordinator/innen unter Hinzuziehung spezifischer fachlicher Expertise, dann Vorlage an MSG zur Beschlussfassung im schriftlichen Umlauf
- Option 2b: Bearbeitung durch thematische Arbeitsgruppen, sofern sich entsprechende Zuordnungen ergeben.

Zum weiteren Vorgehen bittet der MSG-Vorsitz die MSG, sich in den kommenden Wochen schon einmal inhaltlich mit dem Dokument auseinanderzusetzen. Das D-EITI Sekretariat wird gebeten, die Validierungsergebnisse in das Dokument einzuarbeiten, sobald diese vorliegen, und der MSG daraus resultierend eine der oben genannten Vorgehensweise zur Bearbeitung des Dokuments vorzuschlagen.

Diskussion zum Formatvorschlag Arbeitsplan

Der neue 2023 EITI Standard erfordert eine Überprüfung des Vorgehens zur Erstellung des Arbeitsplans und des Fortschrittsberichts der D-EITI. Im EITI Standard 2023 wurde die Standardanforderung 7.4 (Fortschrittsbericht) in die Standardanforderung 1.5 (Arbeitsplan) integriert, um die gemeinsame Logik von Reflektion des Erreichten und daraus resultierenden Aufgaben für das nächste Jahr zu betonen.

Grundsätzlich obliegt die Wahl des Formats dabei den nationalen MSG. Das D-EITI Sekretariat präsentiert einen Formatvorschlag zur Umsetzung für D-EITI.

Die vormals zwei Dokumente sollen zukünftig in einem Dokument zusammengeführt werden. Ziel ist einerseits, durch die Zusammenlegung zweier Arbeitsprozesse den Arbeitsaufwand für die D-EITI MSG zu reduzieren und, andererseits, eine stärkere Verbindung zwischen Arbeitsplan, Monitoring und Berichtszyklus zu schaffen. Die Stakeholdergruppen nehmen den Formatvorschlag an.

Der MSG-Vorsitz bittet daher das D-EITI Sekretariat, das Dokument im Nachgang der Sitzung an die MSG zur inhaltlichen Befassung zu versenden.

TOP 6 – Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Umsetzung Gesamtberichtsdatei

Das D-EITI Sekretariat informiert zum aktuellen Stand der Gesamtberichtsdatei. Für die 6. Berichterstattung erschien es am pragmatischsten die Gesamtberichtsdatei, nochmals durch einen externen Dienstleister layouten zu lassen. Zu jedem Kapitel wird das Datum des letzten Bearbeitungsstands ergänzt. Sobald die Gesamtberichtsdatei fertiggestellt ist, informiert das D-EITI Sekretariat die MSG. Die Erstellung einer Gesamtberichtsdatei ist derzeit nur auf Deutsch geplant. Die Inhalte der 6. D-EITI Berichterstattung befinden sich in der englischen Übersetzung und werden nach Fertigstellung über das Berichtsportal veröffentlicht.

Für eine mögliche zukünftige Umsetzung einer Gesamtberichtsdatei wurden externe Dienstleister konsultiert und erste Vorschläge entwickelt. Daraus resultieren drei Optionen:

1. Abruf eines PDF Dokuments mittels Plugin

Vorteil: Aktuelle Berichterstattung auf Basis der veröffentlichten Informationen des Berichtsportals

Nachteil: hoher Wartungsaufwand sowie starke Einschränkungen beim Layout

2. Abruf eines PDF Dokuments mittels individueller Programmierung für das Berichtsportals

Vorteil: Aktuelle Berichterstattung auf Basis der veröffentlichten Informationen des Berichtsportals

Nachteil: hoher Kosten- und Wartungsaufwand sowie Einschränkungen beim Layout

3. Erstellung eines PDF Dokuments mithilfe eines externen Layout-Dienstleisters

Vorteil: Individuelles Layout (inkl. Verzeichnis und Fußnoten)

Nachteil: „Statisches“ Dokument, nur einmalig im Jahr (z.B. im Dezember) möglich

Ein interessantes Beispiel zur Umsetzung einer Gesamtberichtsdatei liefert die norwegische EITI ([Sidekart - Norwegianpetroleum.no](http://Sidekart-Norwegianpetroleum.no) (norskpetroleum.no)). Für das weitere Vorgehen bittet der MSG-Vorsitz daher das D-EITI Sekretariat, sich mit der norwegischen EITI bezüglich der technischen Lösung, des Aufwands und der Kosten auszutauschen.

Bewerbung des 6. D-EITI Berichtszyklus

Alle Stakeholdergruppen sagen zu, D-EITI auf ihren jeweiligen Veranstaltungen aktiv zu bewerben. Vor allem die unterjährliche Bewerbung der D-EITI sei aus Sicht der Privatwirtschaft essenziell, um die Präsenz der Initiative in der Öffentlichkeit zu stärken. Dies müsse über die Veröffentlichung des neuen Berichts hinausgehen.

Das D-EITI Sekretariat stellt für die Kommunikation der 6. D-EITI Berichterstattung in den Stakeholder-Netzwerken analog zum letzten Jahr ein Kommunikationspaket mit Materialien (D-EITI Logo, Berichtsgrafiken, Textbausteine, D-EITI Präsentationen, D-EITI Factsheet) zur Verfügung.

Das D-EITI Sekretariat informiert, dass die Kurzversion zunächst in englischer Fassung gedruckt werden soll, um sie auf dem 59. Board Meeting verteilen zu können. Eine deutsche Fassung wird im Anschluss an das Board Meeting gedruckt und kann auf Nachfrage bereitgestellt werden.

Nachtrag: Die Druckversion der Kurzversion konnte rechtzeitig fertiggestellt werden und kann bei Bedarf vom D-EITI Sekretariat zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss der Kurzversion:

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 19.2.2024 einstimmig nachfolgenden **Beschluss**:*

- Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, die Kurzversion in der Fassung vom 15.2.2024 auf Deutsch und Englisch zu veröffentlichen und in der deutschen und englischen Fassung in den Druck zu geben.

Veranstaltungen, Konferenzen

Der MSG-Vorsitz informiert zu bevorstehenden Veranstaltungen. Eine D-EITI Delegation nimmt am 59. EITI Board Meeting in Toronto Ende Februar teil. Direkt im Anschluss findet die PDAC ebenfalls in Toronto statt.

Daran anknüpfend verweist das D-EITI Sekretariat auf die Kommunikationskanäle der D-EITI, insbesondere LinkedIn und die D-EITI Website, über die auf Veranstaltungen, Studien und Informationen mit (D-)EITI Bezug hingewiesen wird.

Der MSG-Vorsitz bittet alle Stakeholdergruppen, das D-EITI Sekretariat über geplante Veranstaltungen mit (D-)EITI Bezug zu informieren, sodass diese in den D-EITI Jahresplan Kommunikation aufgenommen werden und die anderen MSG-Mitglieder informiert werden können.

TOP 7 – Sonstiges

NL-EITI Rückblick

Der MSG-Vorsitz rekapituliert den Besuch der NL-EITI, der Anfang 2024 in Berlin stattgefunden hat. Eine PPT mit den wichtigsten Ergebnissen des Austauschs wird der MSG im Nachgang zur Sitzung bereitgestellt.

UA-EITI Austausch

Bezüglich eines möglichen Austauschs mit der UA-EITI gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine neuen Informationen. Alle Stakeholdergruppen befürworten weiterhin einen Austausch mit der ukrainischen MSG. Zur weiteren Planung schlägt der MSG-Vorsitz vor, sich mit der UA-EITI zunächst virtuell auszutauschen, um einen persönlichen Austausch zu arrangieren.

Das D-EITI Sekretariat wird gebeten, entsprechend Kontakt zur UA-MSG aufzunehmen.

Informationen aus der EITI

Der MSG-Vorsitz informiert, dass DEU einen stellv. Sitz im EITI Board übernehmen wird. Herr Paul Garaycochea aus dem BMZ (Unterabteilungsleiter U12 Nachhaltige Lieferketten; Agrar- und Ernährungssysteme) wird den Sitz für die Gruppe der „*supporting countries*“ einnehmen.